



Schweizer Schützenmuseum Bern
Musée suisse du tir Berne
Museo svizzero del tiro Berna
Swiss Shooting Museum Berne

Schutzkonzept COVID-19

für die Wiedereröffnung des Museums am 12. Mai, inkl. Anpassungen ab dem 6. Juni 2020, 2. Juli 2020 und 11. September 2020

1. Einleitung

Die Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen sehen unter anderem eine Wiedereröffnung der Museen ab dem 11. Mai 2020 vor. Voraussetzung ist das Vorliegen eines auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz basierendes Schutzkonzept welches die jeweiligen Besonderheiten der Institution berücksichtigt (Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) [**COVID-19-Verordnung 2**]). Am 27. Mai hat der Bundesrat weitere Lockerungen ab dem 6. Juni 2020 bekannt gegeben. Das vorliegende Schutzkonzept wurde entsprechend angepasst.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in den Institutionen zu schützen und sicherzustellen, dass in den Organisationen die erforderlichen Personenabstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden können, um ein Übertragungsrisiko zu minimieren.

Die zuständigen kantonalen Behörden sind befugt, einzelne Einrichtungen zu schliessen oder Veranstaltungen zu verbieten, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird (Art. 6a Abs. 5 Covid-19-Verordnung-2).

2. Hygienemassnahmen

Grundregeln (gemäss SECO)

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Eingang

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Während den Öffnungszeiten wird die Eingangstüre – sofern das Wetter es zulässt – offengelassen. Die Innentüre wird während den Öffnungszeiten immer offengelassen, um das freie Passieren zu ermöglichen.

Eingangsbereich und Shop

- Flyer und Broschüren werden unter Hinweis aufgelegt, dass die behändigten Exemplare nicht zurückgelegt werden sollen.
- Die Booklets «Spuk im Museum» (Trail für Kinder) werden wieder aufgelegt. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
- Der Museumsführer kann per QR Code auf die persönlichen Smartphones heruntergeladen werden. Ausgedruckte Exemplare werden auf Anfrage hin ausgehändigt.
- Das Gästebuch wird entfernt.
- Ansichtsexemplare (Bücher) werden wieder aufgelegt. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden. Hinweistafel auf den Online-Shop platziert.
- Da eine bargeldlose Zahlung nicht möglich ist, erfolgt ein allfälliger Geldwechsel ohne direkten Kontakt auf dem kleinen Tisch in der Eingangshalle, der dafür vorgesehen ist.

Garderobebereich / Gäste-WC

- Flyer und Broschüren werden unter Hinweis aufgelegt, dass die behändigten Exemplare nicht zurückgelegt werden sollen.
- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Neu wird der Abfall in einem geschlossenen Treteimer entsorgt. Der Eimer wird regelmässig geleert.

Personal-WC

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Neu wird der Abfall in einem geschlossenen Treteimer entsorgt. Der Eimer wird regelmässig geleert.

Teeküche

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Der Abfall wird regelmässig entsorgt.

Putzraum

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Abfälle aus Gäste-WC, Personal-WC und Teeküche werden verschlossen aufbewahrt und regelmässig entsorgt.

Ausstellungsräume

Der Zugang zu Einrichtungen und Objekten, die berührt werden können, ist nicht gestattet. Insbesondere:

Runder Tisch OG 1: Beschildert mit «Bitte nicht berühren».

Luftgewehranlage OG 2: Beschildert mit «Bitte nicht berühren».

Beim Luftgewehrschiessen können die geforderten Abstände zwischen Mitarbeitenden und Gästen nicht eingehalten werden. Zum Schutz derselben, insbesondere derjenigen, welche einer Risikogruppe angehören, wird daher das **Luftgewehrschiessen weiterhin nicht angeboten**. Die Möglichkeit zum Luftgewehrschiessen besteht daher bis auf Weiteres nur nach Absprache (zum Beispiel für Kindergeburtstage). Die Anlage wird nach dem Schiessen desinfiziert.

3. Abstandsregeln

Besucherbereiche

Das Schützenmuseum verzeichnet im Schnitt zwischen 5 bis 10 Besucherinnen und Besucher pro Tag (ohne Veranstaltungen). Zwischen einzelnen Personen kann so ohne Weiteres der geforderte Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Da der Eintritt ins Museum frei ist, entstehen auch keine Warteschlangen. Weitere Schutzvorkehrungen, wie etwa Distanzmarkierungen, sind daher nicht notwendig.

Stühle und Bänke in den Ausstellungsräumen werden so platziert, dass der Abstand gewahrt werden kann.

Um die Abstandsregeln zu wahren, sind im Ausstellungsbereich nicht mehr als 20 Personen pro Stockwerk zugelassen, d.h. es dürfen sich **nicht mehr als insgesamt 40 Personen gleichzeitig** im Museum aufhalten. Eine entsprechende Information wird beim Eingang publiziert. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Besucherzahlen und weist die Besucherinnen und Besucher bei einer Überschreitung entsprechend an zu warten.

Führungen und Veranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen sind ab dem 22. Juni wieder erlaubt. Das Nachverfolgen von Kontakten muss gewährleistet sein, wobei der Veranstalter sicherzustellen hat, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist.

Führungen und Veranstaltungen sind damit grundsätzlich wieder möglich. Dies unter Berücksichtigung der Kriterien der maximalen Anzahl Personen im Raum sowie der sozialen Distanz von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen. Falls dies nicht möglich ist sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen. Bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisers. Die Kontaktdaten müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme aufbewahrt werden und dürfen zu keinem anderen Zwecke verwendet werden. Danach sind die Daten zu vernichten.

Zum Schutz der Mitarbeitenden und aus organisatorischen Gründen ist momentan die Anzahl Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen auf 25 Personen und bei Führungen auf 10 Personen beschränkt.

Führungen und Veranstaltungen werden nach Absprache und nur dann durchgeführt, wenn der Schutz für Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, gewahrt werden kann. Zuständig ist die Direktion.

Personalbereiche inkl. Sitzungszimmer, Büro, Küche, Atelier, Depot, Archiv DG

Die Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1.5 Meter zwischen den Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Das Sitzungszimmer, welches ebenfalls Ausstellungsobjekte enthält, ist zur Zeit für Besuchende gesperrt und wird als weiterer

Arbeitsraum verwendet. Bei drei oder mehr anwesenden Mitarbeitenden ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können (Tätigkeiten im Atelier/Archiv, im Büro, im Sitzungszimmer, etc.). Nach Absprache ist auch die Möglichkeit von Homeoffice gegeben.

Interne Sitzungen sind unter Einhaltung des geforderten Abstands von 1.5 Metern zwischen den Sitzungsteilnehmern erlaubt. Kann der Abstand nicht gewährt werden, sind Hygienemasken zu tragen.

4. Reinigung

Eine Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken) werden der Reinigungs-Fachperson zur Verfügung gestellt.

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch das anwesende Personal desinfiziert. Insbesondere: Liftknöpfe, sämtliche Türgriffe, Handlauf Treppe, Telefon, Computer-Tastatur, Tisch- und Arbeitsflächen und dgl.

Die Räume im Personalbereich werden regelmässig gelüftet (mindestens 4x 10 Minuten pro Tag), um den Luftaustausch sicherzustellen.

5. Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+65 oder gefährdet im Sinne der COVID-19-Verordnung 2), dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Im Schützenmuseum gehören zwei der vier Aufsichtspersonen einer Risikogruppe an. Aufgrund der geringen Anzahl Mitarbeitenden kann eine Öffnung des Museums nur dann erfolgen, wenn auch die gefährdeten Personen mindestens teilweise eingesetzt werden können.

Art. 10c Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 bestimmt:

Ist aus betrieblichen Gründen die Präsenz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar, so dürfen diese in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2 Metern zur Verfügung gestellt wird.*
- 2. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).»*

Aufgrund der geringen Besucherzahlen sowie dem Gratiseintritt ist es ohne Weiteres möglich, dass die Aufsichten eine Interaktion mit Besuchenden unter Wahrung des gebührenden Abstands auf ein Minimum beschränken können. Schutzmasken stehen bei Bedarf zur Verfügung.

An Samstagen und Sonntagen befindet sich jeweils eine Aufsichtsperson im Museum. Im Personalbereich kommt es daher zu keinen Kontaktsituationen. Bei Aufsichtstätigkeiten an Nachmittagen während der Woche wird die Teeküche der Aufsichtsperson als Rückzugsort zur Verfügung gestellt.

Die Einsätze von Arbeitnehmenden, die einer Risikogruppe angehören, werden im Vorfeld mit den Betroffenen abgesprochen. Für allfällige Einsätze im Rahmen des Inventarisierungsprojekts von Mitarbeitenden in einer Risikogruppe gilt dasselbe.

6. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Kranke Personen am Arbeitsplatz werden nach Hause geschickt mit der Aufforderung sich gemäss den Vorschriften des BAG selber zu isolieren. In diesem Falle muss der Kantonsarzt benachrichtigt werden. Bei leichten Symptomen und einem Verdacht auf COVID-19 soll sich die betroffene Person für einen Test an einen zuständigen Arzt wenden.

7. Kommunikation

Die Besuchenden und Mitarbeitenden werden mittels aufgehängter Plakate über die notwendigen Informationen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmassnahmen informiert.

Die Bestimmungen in diesem Konzept über die maximal zugelassene Anzahl von Besuchenden im Museum, sowie über weitere Regelungen werden auf der Homepage publiziert und im Eingangsbereich aufgehängt.

Den Mitarbeitenden wird das vorliegende Schutzkonzept zugestellt.

Bern, 11. September 2020



Regula Berger, Direktorin

Das Schutzkonzept basiert auf:

Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) [COVID-19-Verordnung 2]:

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>

VMS, Grobkonzept für die Museen vom 30. April 2020: <https://www.museums.ch/covid-19/wiedereröffnung-der-museen/>

Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Vorgaben zur Erstellung von Schutzkonzepten des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html